

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Hollage**

**vom Dienstag, dem 12. April 2016**

**im Gasthaus „Zur Nassen Heide“, Pyer Kirchweg 89**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“  
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“  
Annegret Rethmann, Leiterin Fachbereich III „Steuerung und Service“

Protokollführerin: Andrea Wellmann

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
  - 3.1 Flüchtlinge / Asylbewerber
  - 3.2 Turnhalle Bergstraße
  - 3.3 Radweg L 109
- 4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
  - 4.1 Gefahrlose Naherholung
  - 4.2 Baugebiete in Hollage
  - 4.3 Busverkehr Bergstraße
  - 4.4 Kreisverkehrsplatz Fürstenauer Weg / Maschweg
  - 4.5 Zebrastreifen in der Neubausiedlung Hollage-West
  - 4.6 Straßenbeleuchtung und Parkplätze „Am Fiesteler Bach“ und „Winfriedstr.“
  - 4.7 Parkplatzsituation Kindergarten Bergstraße

4.8 Lärmbelästigung der Autobahn

**Z. Zusatzfragen**

Z.1 Wohnpark Grüne Wiese

Z.2 Baulückenkataster

Z.3 Radweg Kanal + Yachthafen

Z.4 Kosten Kanalsanierung

Z.5 Sportzentrum „Benkenbusch“ Defibrillatoren

Z.6 Behandlung wichtiger Angelegenheiten hinter verschlossenen Türen

Z.7 GMG Dauerbetrieb

Z.8 Fernlastzüge auf Brockhauser Straße

Z.9 Gewerbegebiete

**5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

5.1 Einsatz von Notarztwagen

5.2 Befahrbarkeit des Kreisverkehrs Fürstenauer Weg / Maschweg

5.3 Winfriedstraße als Fahrradstraße

5.4 Kreisverkehrsplatz Stüvestraße / Pyer Kirchweg und Baugebiet „Witthügel“

5.5 Zebrastreifen

**6. Schlussworte**

**1. Begrüßung**

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger und zeigt sich über das Interesse am zweiten Bürgerforum des Ortsteiles Hollager sehr erfreut.

**2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**

Bürgermeister Steinkamp erläutert, man habe die Bürgerforen in diesem Jahr vorverlegt, um zeitlich nicht mit der Kommunalwahl in Konflikt zu geraten. Er betont, dass es sich bei den Bürgerforen um einen Dialog zwischen der Verwaltung und den Bürger/innen handele. Daher sehe er auch nicht die Gefahr, dass man in den Wahlkampf eingreife. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeiter hätten alle angesprochenen Themen im Vorfeld aufbereitet.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiter/innen vor.

**3. Themen der Verwaltung**

3.1 Flüchtlinge / Asylbewerber

Bürgermeister Steinkamp informiert, die Gemeinde Wallenhorst habe bisher zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen. Der erste Informationsabend habe im Rathaus stattgefunden, eine weitere Veranstaltung sei für die Anwohner der Hollager Mühle organisiert worden. Die Gemeinde Wallenhorst habe seit Januar 2015 167 Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen. Es handele sich dabei um 54 allein reisende Männer und 4 allein reisende Frauen. Die übrigen zugewiesenen Menschen lebten in Familienstrukturen. Im Einzelnen handele es sich um Syrer, Iraker, Sudanesen, Afghanen, Palästinenser und Libanesen.

Die Gemeinde Wallenhorst habe 16 Wohnungen bzw. Häuser angemietet, in denen 122 Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht seien. Die Verteilung erstrecke sich auf alle vier Ortsteile. 45 Flüchtlinge und Asylbewerber seien in der Jugendfreizeitstätte Hollager Mühle untergebracht.

Die Gemeinde Wallenhorst habe die Zuweisungsquote von Dezember 2015 noch nicht erfüllt. Nach dieser Quote müsste die Gemeinde bis 31.07.2016 noch weitere 43 Flüchtlinge und Asylbewerber aufnehmen. Man kenne nicht den Zuweisungszeitpunkt und auch keine Namen oder Nationalitäten.

Zusätzlich zu den bereits belegten Wohnungen habe die Gemeinde weitere vier Häuser angemietet, in denen bis zu 50 Menschen untergebracht werden könnten. Voraussichtlich am 01.07.2016 werde die Erweiterung der Obdachlosenunterkunft am Dreskamp fertig gestellt sein. Dort würden 28 zusätzliche Plätze geschaffen.

Anfang März 2016 sei die Jugendfreizeitstätte Hollager Mühle umgewidmet worden. Dort würden bis auf Weiteres Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht. Der Malteser Hilfsdienst habe die sozialpädagogische Betreuung übernommen und stelle einen 24-stündigen Pförtnerdienst sicher.

Da der Zustrom von Flüchtlingen und auch die Flüchtlingsverteilung durch das Land im Vergleich zu den Vormonaten auf niedrigem Niveau liege, miete die Gemeinde Wallenhorst bis auf Weiteres keine Wohnungen und Häuser an. Sobald sich abzeichne, dass die Zuweisungs-zahlen wieder steigen, werde die Gemeinde Wallenhorst informieren und die Bevölkerung zur Bereitstellung von Mietwohnungen aufrufen.

Bei der Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber würden nicht nur die im 2. Halbjahr 2015 ausgebildeten 18 Integrationslotsen eingesetzt, sondern auch freiwillige Einzelpersonen sowie Vereine und Verbände. Pensionierte Lehrer böten Sprachkurse an, Vereine, Verbände und Kirchen stellten Räumlichkeiten für Sprachkurse zur Verfügung, Sportvereine öffneten ihr Angebot unbürokratisch und unkompliziert. Die Spendenbereitschaft für z. B. Hausrat oder Fahrräder sei groß.

Er danke der Wallenhorster Bevölkerung für die Willkommenskultur, für das vielfältige Engagement und für die gute Zusammenarbeit.

### **3.2 Turnhalle Bergstraße**

Bürgermeister Steinkamp berichtet, der Bauantrag für die Trainingshalle Hollage sei beim Landkreis Osnabrück gestellt worden. Die Halle habe innen eine Höhe von 4 m an der niedrigen Hallenseite. Da die Halle keine abgehängte Decke erhalte, betrage die Hallenhöhe an der anderen Halleninnenseite ca. 6 m. Der Unterschied in der Höhe sei der Dachneigung von ca. 5 Grad geschuldet, damit Regenwasser ordnungsgemäß abgeleitet werde. Durch die gewählte Hallenhöhe sei die Beeinträchtigung für die gegenüberliegenden Anlieger der Bergstraße sehr gering.

Die Ausschreibung der Gewerke werde im April / Mai erfolgen. Die Vergabe der Aufträge sei in der Verwaltungsausschusssitzung am 14. Juni 2016 vorgesehen.

Der Baubeginn sei nach den Sommerferien 2016 für August / September terminiert. Ziel sei es, die Fertigstellung im Sommer 2017 zu erreichen, so dass nach den Sommerferien 2017 der Sportbetrieb in der neuen Trainingshalle aufgenommen werden könne.

Die Finanzierung der Trainingshalle erfolge mit einem Zuschuss des Kreissportbundes Osnabrück-Land und des Landessportbundes Niedersachsen in Höhe von zusammen 100.000 €. Der Sportverein BW Hollage beteilige sich mit insgesamt 70.000 €. Der Anteil der Gemeinde Wallenhorst betrage ca. 500.000 €.

### **3.3 Radweg L 109**

Bürgermeister Steinkamp informiert, die einzige Verbindung zwischen dem Ortsteil Hollage der Gemeinde Wallenhorst und dem Ortsteil Halen der Gemeinde Lotte sei die Landesstraße 109. An dieser Straße fehle es an einem straßenbegleitenden Fahrradweg. In den vergangenen 25 Jahren hätten die Gemeinde Wallenhorst beim Land Niedersachsen und die Gemeinde Lotte beim Kreis Steinfurt wiederholt Anträge auf den Bau eines Radweges gestellt.

Im Konzept für den Bau von Radwegen an Landesstraßen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr seien die verschiedenen Maßnahmen priorisiert. Der Radweg zwischen Hollage und Halen sei in den vergangenen Jahren immer wieder von der Priorität nach hinten geschoben worden, da andere Radwege nach den Kriterien Kosten, Verkehrsaufkommen, Sicherheit, Schulwegsicherung und touristischer Bedarf höher zu bewerten waren.

Anfang 2016 sei das Konzept für den Bau von Radwegen an Landesstraßen fortgeschrieben worden. Die Gemeinde Wallenhorst und der Landkreis Osnabrück hätten gegenüber der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Dezember 2015 den Antrag zum Bau eines Radweges zwischen Hollage und Halen noch einmal bekräftigt und darauf hingewiesen, dass

- der Streckenabschnitt der Landesstraße 109 eine Bedarfsumleitung für die Autobahn A 1 sei. Die ermittelten Zahlen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs und des Schwerlastverkehrs seien nur bedingt aussagekräftig. Bei starker Verkehrsbelastung auf der A 1 und bei Vollsperrungen sei auf der Umleitungsstrecke U 1 deutlich mehr Frequenz zu verzeichnen;
- die ausgewiesene Fahrbahnbreite von 6 m nicht der Realität entspreche. Auf dem Streckenabschnitt bestünden drei Engpässe. Dort betrage die Fahrbahnbreite lediglich zwischen 5,43 m und 5,51 m;
- ein straßenbegleitender Fahrradweg, eine herausgehobene touristische Bedeutung habe. Zum einen trage er zum Lückenschluss zwischen dem Radwegenetz auf niedersächsischer und nordrhein-westfälischer Seite bei und zum anderen liege auf dem besagten Streckenabschnitt der ausgewiesene Wanderweg „Mühlenweg am Wiehengebirge“;
- eine weitere Besonderheit der im Ortsteil Halen der Gemeinde Lotte gelegene Bahnhof sei; Dieser Bahnhof, mit Anschluss nach Osnabrück und Bremen werde von Wallenhorster Bürgerinnen und Bürgern sowie von Touristen mit dem Fahrrad angesteuert;
- in unmittelbarer Nähe der L 109 der Osnabrücker Motoryachtclub und der Motorbootclub Nautico ansässig seien. Diese Clubs seien in der Sommersaison Anlaufpunkt für viele nationale und internationale Yachten. Zahlreiche Gäste verweilten mehrere Tage dort und würden mit der Nordwestbahn nach Osnabrück fahren.

Im aktuellen fortgeschriebenen Radwegeneubaukonzept vom 20.01.2016 stehe die Maßnahme „Bau eines Radweges zwischen Hollage und Halen“ von insgesamt 41 gemeldeten Radwegemaßnahmen auf Rang 12. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen konnten lediglich fünf Radwegemaßnahmen als vordringlicher Bedarf nach Hannover gemeldet werden.

Der Landkreis Osnabrück und die Gemeinde Wallenhorst verträten jedoch die Auffassung, dass der Radweg zwischen Hollage und Halen einen Sonderfall darstelle. Die erheblichen Baukosten ließen sich reduzieren, wenn der Radweg auf den vier Brückenbauwerken über die Fahrbahn geführt werde, anstatt die Brücken zu verbreitern. Daher habe der Kreisausschuss für Planen und Bauen am 20.01.2016 beschlossen, das Land um eine nochmalige Prüfung dieser Maßnahme zu bitten. Das Ergebnis liege noch nicht vor.

Die Gemeinde Wallenhorst und der Landkreis Osnabrück seien mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Gespräch.

#### **4.1 Gefahrlose Naherholung**

Bürgermeister Steinkamp verliest den Vorschlag von Herrn Joachim Kohorst. Herr Kohorst schlägt den Bau eines ca. 200 m langen Fuß- und Radweges von der Kreuzung Dörnter Weg/Hollager Straße bis zum Wander- und Radweg am Stichkanal hinter dem Yachthafen vor. Auch wenn es sich bei der Hollager Straße um eine Landesstraße handele, sollte die Gemeinde im Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger kurzfristig aktiv werden. Herr Kohorst konkretisiert seinen Vorschlag, dass mit dem Abriss der Maschbrücke viele Rundwanderwege weggefallen seien. Um einen Rundwanderweg zu schließen, müsste man an der Hollager Straße entlang laufen, was viele wegen des hohen Verkehrsaufkommens vermeideten.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, der Bau eines Radweges zwischen Hollage und Halen erfordere einen großen planerischen Aufwand und bedürfe vermutlich auch eines Planfeststellungsverfahrens. Die Herstellung eines ca. 200 m langen Zwischenstückes im Vorfeld sei

aus Sicht der Verwaltung sehr schwierig, zumal in diesem Bereich einige Probleme zu lösen wären, wie z. B. Grunderwerb, große topografische Höhenunterschiede, Straßenentwässerung, vorh. Bruchsteinmauer, Bäume und anderes mehr. Daher werde es an dieser Stelle keinen Alleingang der Gemeinde geben können. Er schlage vor, die Gespräche mit dem Land Niedersachsen abzuwarten. Sollte es von dessen Seite keinen Handlungsbedarf geben, könne man sich über Alternativen Gedanken machen, versprechen könne er aber nichts.

#### 4.2 Baugebiete in Hollage

Herr Rothermundt trägt folgende Fragen vor:

a) Wie können Fehler aus dem Baugebiet "Wellmannshügel" für die Zukunft (Beispiel geplanter "Witthügel") vermieden werden?

b) Welche Bauauflagen und -verordnungen sollten in Zukunft seitens der Gemeinde erfolgen?

c) Wie gedenkt die Gemeinde zukünftig die "Benjeshecke" zu pflegen, falls vom geplanten Baugebiet "Witthügel" kein Fußweg oder keine Grünfläche angrenzen sollte, sondern unmittelbar Grundstücke?

d) Wird es erneut eine "Treppenlandschaft" geben, wie sie nur im "Wellmannshügel" zu finden ist oder wird man wie bisher wieder auf die Beibehaltung des ursprünglichen Geländeverlaufs achten?

e) Wird es Beschränkungen zur Gebäudegröße, zu Wohneinheiten und zur Geschoszahl geben?

f) Werden im geplanten Baugebiet "Witthügel" Grundstücke erneut von Familie Schröder (bisherige Eigentümer) einbehalten, wie schon im Wellmannshügel und werden diese wieder meistbietend auch an Nicht-Wallenhorster durch Familie Schröder weiterverkauft, ohne das die bisherigen Vorgaben und Einschränkungen eingehalten werden müssen?

Zu a): Bürgermeister Steinkamp erklärt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beinhalte auch immer die Frage, inwieweit man Bauwillige einschränke und wieviel Freiraum man ihnen ermögliche. Grundsätzlich sei man bestrebt, den Bauherren viel Gestaltungsfreiheit zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen zeigten aber auch Schranken auf. Wie im Baugebiet „Wellmanns Hügel“ habe man auch im Baugebiet „Witthügel“ mit einer stärkeren Topografie umzugehen. Im Baugebiet „Wellmanns Hügel“ seien, wie im gesamten Bereich der Gemeinde Wallenhorst üblich, Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche, zur Höhenentwicklung der Gebäude einschließlich der Dachneigung, zur Zahl der zulässigen Wohneinheiten und zur zulässigen Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens in Relation zur Erschließungsstraße getroffen worden. Auf weitergehende Festsetzungen zu Erdarbeiten auf den Grundstücken habe man verzichtet, um den Grundstückseigentümern möglichst große Gestaltungsräume bei der Ausgestaltung ihrer Außenwohnflächen zu bieten. Das habe dazu geführt, dass eine Vielzahl der Grundstückseigentümer bestrebt waren, ihre Grundstücke möglichst eben, ohne Berücksichtigung der natürlichen Topografie zu überformen. Es seien zahlreiche Erdarbeiten mit Auffüllungen und Abgrabungen durchgeführt worden, die wiederum den Einbau von Stützwänden an den Grundstücksgrenzen bedingten. Die zulässige, genehmigungsfreie Höhe von Stützwänden sei in den Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verankert. Um großflächige Geländeauffüllungen und –abgrabungen sowie Abstützung auf den privaten Grundstücken im Baugebiet Witthügel zu vermindern, werde die Gemeinde Wallenhorst Festsetzungen zu Grundstücksabgrabungen und –auffüllungen im Bebauungsplan treffen. Zudem würden die Festsetzungen zur Höhenlage des Erdgeschossfertigfußbodens nochmals überarbeitet. Weitergehend werde die Erschließungsplanung mit Festlegung der Endausbauhöhen parallel zum Bebauungsplan vorangetrieben, um höhenbedingte Konfliktbereiche zu identifizieren und in der Planung entsprechend reagieren zu können.

Zu b) Bürgermeister Steinkamp informiert, die Regelungsbreite der Festsetzungen im Bebauungsplan „Witthügel“ werde in etwa der des Baugebiets „Wellmanns Hügel“ entsprechen. Situationsbezogen würden Festsetzungen ggf. enger gefasst (Höhenentwicklung, zulässige Dachform, Gebäudelänge zur Straße, etc.), um zum Ortsrand hin ein homogeneres städte-

bauliches Erscheinungsbild zu erreichen. Ergänzend würden auch einschränkendere Festsetzungen zu Grundstücksauffüllungen und –abgrabungen erfolgen. Insgesamt werde das Gebiet stärker hinsichtlich der Festsetzungen gegliedert werden.

Zu c) Bürgermeister Steinkamp führt weiter aus, entlang der Benjes-Hecke werde unter Einbeziehung von Flächen des Baugebiets „Witthügel“ auf der Südseite ein ca. 2,5 m breiter, unbefestigter Pflegestreifen geschaffen, welcher in gemeindlicher Hand verbleibe. Damit sei es möglich, für Pflegearbeiten an die Bäume und Sträucher zu gelangen, ohne über die Wohngrundstücke fahren zu müssen.

Zu d) Bürgermeister Steinkamp erläutert, die Frage sei mit obigen Ausführungen bereits beantwortet. Die Gemeinde Wallenhorst werde im Rahmen der Planung stärker als im Gebiet „Wellmanns Hügel“ auf höhenbedingte Problemstellen achten und zudem die individuelle Freiheit der Grundstückseigentümer hinsichtlich der Höhenmodellierung der Grundstücke durch Festsetzungen im Bebauungsplan einschränken.

Zu e) Bereits im Baugebiet Wellmanns Hügel seien durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Einschränkungen zur Gebäudegröße, zu Wohneinheiten und zur Geschosshöhe gemacht worden. Auch darüber hinausgehende Festsetzungen zur Dachneigung etc. seien getroffen worden. Dabei habe man den Grundstückseigentümern und Bauherren aber trotzdem noch eine weitreichende Gestaltungsfreiheit hinsichtlich Haustypus, Gestaltung etc. zugestanden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Witthügel“ würden ebenfalls derartige Beschränkungen enthalten und voraussichtlich noch weitergehende Einschränkungen bedingen. Ziel der Gemeinde sei es, eine Bebauung im Gebiet sicherzustellen, welche der individuellen Lage des Baugebiets mit seiner Topografie, seiner städtebaulichen Umgebung und der Lage am Ortsrand mit dem umgebenden Grün, sowie den einwirkenden Verkehrsstrassen Rechnung trage. Der Bebauungsplan werde all jene Festsetzungen enthalten, welche aus Sicht der Gemeinde zur Sicherstellung einer städtebaulichen Ordnung erforderlich seien. Die Anlieger des Baugebiets seien gerne dazu angehalten, im Rahmen der im Bebauungsplanverfahren erforderlichen Beteiligungsverfahren ihre Anregungen und Stellungnahmen mit in die Planung einzubringen.

Zu f) Bürgermeister Steinkamp verweist darauf, dass es in den Kommunen unterschiedliche Vermarktungsstrategien gebe.

Herr Clausen weist darauf hin, dass es im Baugebiet eine scharfe Linkskurve mit einem hohen Unfallrisiko gebe. Er fragt, wie diese Kurve entschärft werden könne.

Herr Mittmann antwortet, in dem Bereich handele es sich um eine verkehrsberuhigte Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 7 km/Stunde. Die Straße sei keine Durchgangstraße, sondern werde überwiegend von Anliegern befahren. Jeder Anlieger müsse damit rechnen, dass sich in einer verkehrsberuhigten Zone spielende Kinder auf der Straße aufhielten. Alle Verkehrsteilnehmer seien gleichberechtigt und zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Die Gemeinde sehe keinen Handlungsbedarf.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Bürgermeister Steinkamp, dass mit der Erschließung im Baugebiet „Witthügel“ begonnen werde, sobald die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen seien und ein Ratsbeschluss vorliege.

### **4.3 Busverkehr Bergstraße**

Herr Lührmann erläutert, laut Protokoll vom 22.07.2014 habe man den Anwohnern mitgeteilt, dass die Schulbusse nicht mehr über die Bergstraße fahren sollten. Leider sei das bisher nicht durchgeführt worden.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, nach nochmaliger Überprüfung und Rücksprache mit dem Busunternehmer habe man festgestellt, dass für Schülerinnen und Schüler die günstigste Stelle zum Ein- und Aussteigen an der Bergstraße gelegen sei. Dazu sei es erforderlich, dass die Busse von der Hollager Straße kommend die Bergstraße hochfahren und auf der rechten Fahrbahnseite vor der Turnhalle halten würden. Nach dem Sportunterricht führen die Busse über die Umlandstraße ab. Die Bergstraße werde immer nur in eine Richtung befahren.

Pro Schultag gebe es zwei Fahrten: Von der Johannisschule zur Sporthalle und zurück zur Schule. Die Bergstraße sei eine gut ausgebaute Gemeindestraße, die zwei Busfahrten täglich ohne weiteres aufnehmen könne.

Herr Lührmann und Frau Recker widersprechen der Darstellung. Der Bus fahre siebenmal die Bergstraße entlang und stehe mit laufendem Motor an der Sporthalle.

Herr Mittmann sichert eine Überprüfung zu.

#### **4.4 Kreisverkehrsplatz Fürstenauer Weg / Maschweg**

Frau Landwehr kritisiert die Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes. Sie sei zu grell, blende die Fußgänger und mache aggressiv. Die Anzahl der Lampen (12) stehe in keinem Verhältnis zur Größe der Fußgängerüberwege. Sie habe diesbezüglich ca. 30 Unterschriften gesammelt und eine Anfrage gestellt, ob die Lampen mit einer Milchglasverblendung versehen werden könnten, um den Schein abzumildern. Zwischenzeitlich habe sie einen ablehnenden Bescheid erhalten.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, beim KVP seien fünf Fußgängerüberwege vorhanden. Diese entsprächen den neuesten Richtlinien. Innerörtliche Kreisverkehrsplätze seien bei Neubauten generell mit Fußgängerüberwegen zu versehen. Dabei sei es zwingend notwendig, eine ausreichende Beleuchtung entsprechend einer bestimmten DIN zu installieren. Die eingebauten Lampen leuchteten zielgerichtet die Zebrastreifen aus. Milchglaskuppeln seien nicht möglich, da die erforderliche Lichtstärke nicht mehr erreicht werde. Aus dem gleichen Grund könne auch ein waagerechter Einbau der Lichtkuppeln nicht erfolgen.

Die LED-Leuchten seien jeweils mit 2 Leuchtmitteln ausgestattet. Nachts werde daher generell die Leuchtstärke bei jeder Lampe halbiert. Sollten einzelne Laternen komplett dunkel sein, liege ein Defekt vor. Die Gemeinde sei dabei auf Mithilfe der Anlieger angewiesen. Nur bei einer entsprechenden Meldung könne die Beleuchtung zeitnah wieder instandgesetzt werden.

Frau Broxtermann ergänzt, laut Auskunft von Trilux gebe es bezüglich der Beleuchtung keine andere Möglichkeit. Die Höhe der Lampen habe nichts, wie vermutet, mit der Größe der LKW zu tun, sondern sei allein der Ausleuchtung geschuldet.

Frau Landwehr äußert, diese Auskunft akzeptiere sie nicht, denn das Unternehmen habe nur Interesse daran, ihre Leuchtmittel zu verkaufen. Die gesundheitlichen Risiken, insbesondere Augenerkrankungen, seien noch nicht erforscht.

Bürgermeister Steinkamp fügt hinzu, man habe die Beleuchtung nicht aufgerüstet, sondern umgestellt. Nachts würden die Lampen zur Hälfte ausgeschaltet.

Herr Schmiemann äußert sich als direkter Nachbar des Kreisverkehrsplatzes. Er sehe ein, dass Bestimmungen eingehalten werden müssten, dennoch sei die Beleuchtung so hell, dass er nachts Gartenarbeiten verrichten könnte.

#### **4.5 Zebrastreifen in der Neubausiedlung Hollage-West**

Herr Soldanski erläutert seine Frage. Am Dörnter Weg werde sehr schnell gefahren und sich an die erlaubten 30 km/h oft nicht gehalten. Auch die Schwellen würden hier nicht weiterhelfen. Hinzu komme, dass die Kinder aus der Straße Am Fiesteler Bach diese Straße überqueren müssten, um auf den Spielplatz zu gelangen. Hier sei es schon zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr gekommen, da die Autofahrer die Kinder wegen der Bäume teils sehr spät sähen. Eine Hilfe und Ergänzung zur Sicherheitsmaßnahme könnte ein Zebrastreifen bringen. Zudem empfehle er zusätzlich zum installierten Poller eine Umlaufsperre, wie sie sehr erfolgreich in der Talstraße errichtet worden sei.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, Querungshilfen für Fußgänger und Zebrastreifen würden gebaut, wenn bestimmte Kriterien erfüllt seien. Nach den Richtlinien zur Straßenverkehrsordnung komme die Anordnung eines Zebrastreifens in Betracht, wenn die Verkehrsstärke mindestens 300 Kraftfahrzeuge im Längsverkehr bei gleichzeitig mindestens 50 Fußgängern im Querverkehr in der Spitzenstunde betrage. Die Verkehrszählung sei noch nicht durchgeführt worden, so dass man noch keine konkreten Zahlen nennen könne. Gleichwohl werde die

Verwaltung die Anregung, eine Umlaufsperrung zu errichten, aufgreifen. In den nächsten Wochen würden die Poller entfernt und stattdessen eine Umlaufsperrung eingebaut.

#### **4.6 Straßenbeleuchtung und Parkplätze „Am Fiesteler Bach“ und „Winfriedstr.“**

Herr Soldanski sagt, die Leistung der Laternen werde nachts herabgeschaltet. Das bedeute, dass die erste Laterne in der Straße Am Fiesteler Bach komplett ausgeschaltet sei und auch die erste in der Winfriedstraße, vom neuen Kreisel kommend. Da dies aber ein besonders kritischer Verkehrsknotenpunkt sei (Spaziergänger mit Hunden, aber auch Jugendliche vom Bus usw.), bitte er die Verwaltung zu prüfen, ob die erste Laterne Am Fiesteler Bach eventuell auch durch eine LED ersetzt werden könnte, um diesen Bereich besser auszuleuchten. Außerdem werde auf der Winfriedstraße zu schnell gefahren.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, die LED-Leuchten und auch die konventionellen Leuchten seien jeweils mit zwei Leuchtmitteln ausgestattet. Nachts werde daher generell die Leuchstärke bei jeder Lampe halbiert. Bei den konventionellen Leuchten handele es sich ebenfalls um Energiesparlampen. Daher sei ein Austausch nicht geplant und auch nicht erforderlich. Sollten einzelne Laternen komplett dunkel sein, liege ein Defekt vor. Die Gemeinde sei dabei auf Mithilfe der Anlieger angewiesen. Hinsichtlich der angesprochenen Laternen habe die Verwaltung die Leuchten kontrolliert und den Schaden behoben.

Hinsichtlich der Geschwindigkeit auf der Winfriedstraße appelliere er an die Autofahrer, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten. Für die Kontrollen des fließenden Verkehrs sei die Polizei, die Gemeinde für den ruhenden Verkehr zuständig.

#### **4.7 Parkplatzsituation Kindergarten Bergstraße**

Herr Soldanski erkundigte sich im Vorfeld nach der Parkplatzsituation am Kindergarten an der Bergstraße. Die Parkstreifen seien meist besetzt und auch die beiden Parkbereiche (oben und unten) ausgelastet. Es sei eine Zumutung (unabhängig vom Wetter), wenn Mütter - teils Schwangere - mit dem Maxicosi und einem Kindergartenkind an der Hand, sich den Weg suchen müssten. Die Fläche auf der Straße direkt vor dem Kindergarten werde für Busse freigehalten und sei somit Halteverbot für PKW. Eine kinder-, familienfreundliche Gemeinde sollte bitte für Abhilfe oder eine Lockerung sorgen (z. B. Kurzparker) und nicht nur abkassieren. Die Politesse sei bei gutem Wetter vor Ort, bei schlechtem übrigens nie, obwohl auch dann Busse fahren sollten.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, an der Bergstraße sei auf der südlichen Straßenseite im Bereich des Kindergartens ein absolutes Halteverbot während der Betriebszeiten des Kindergartens festgesetzt. Sinn und Zweck dieses Halteverbotes sei, den Straßenraum frei und übersichtlich zu halten. Es solle verhindert werden, dass Kindergartenkinder von parkenden Fahrzeugen verdeckt und nicht rechtzeitig erkannt würden. Deswegen gelte das Halteverbot auch nur für die Betriebszeiten des Kindergartens. Das Zusatzzeichen „Busse frei“ solle lediglich Busfahrern ermöglichen, direkt vor dem Kindergarten zu halten, wenn Kinder mit dem Bus zu befördern seien.

Bereits vor einigen Monaten sei bei der Verwaltung der Hinweis eingegangen, dass im Bereich des Kindergartens wenig Parkraum zur Verfügung stehe. Aus diesem Grunde hätten Mitarbeiter der Verwaltung das Parkverhalten an der Bergstraße von Dezember 2015 bis März 2016 gezielt beobachtet. Dabei habe sich gezeigt, dass der Parkraum an der Bergstraße von der Kreuzung Uhlandstraße bis zur Einmündung Hollager Straße grundsätzlich ausreichend sei. Man habe festgestellt, dass die entfernteren Parkmöglichkeiten häufig frei seien, während die Parkstreifen in unmittelbarer Nähe zur Seniorenwohnanlage und zum Kindergarten dauerhaft belegt seien.

Die Verwaltung werde in den nächsten Wochen auf dem Parkstreifen an der Bergstraße in unmittelbarer Nähe des Kindergartens während der Kindergartenzeiten eine Parkscheibepflicht einführen. Durch diese Maßnahme würden Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Kindergartens während der Bring- und Abholzeiten für Eltern zur Verfügung stehen, während die Dauerparker auf die weiter entfernt liegenden Parkplätze ausweichen müssten.

Frau Recker kritisiert, dass an der Bergstraße auf Höhe des Sportplatzes im Halteverbot dauergeparkt würde.



Bürgermeister Steinkamp betont, im Zuge des Baus der neuen Sporthalle seien 19 zusätzliche Parkplätze an der Umlandstraße geplant. Diese würden ein wenig Entlastung bringen, gleichwohl wisse er, dass bei sportlichen Veranstaltungen der Parkraum nicht ausreichen werde.

Herr Mittmann ergänzt, dies sei ein Problem unserer Gesellschaft. Die Sportler könnten zwei Stunden über den Sportplatz laufen, aber der Weg vom öffentlichen Parkraum dahin sei ihnen zu weit. Diese Einstellung werde man aber auch durch verschärfte Kontrollen nicht ändern.

Herr Strunk fügt hinzu, das Parkverhalten sei nicht nur an der Bergstraße ein Problem, sondern in vielen Bereichen. Manchmal müsse man einfach „die Kirche im Dorf“ lassen. Häufig seien auch die Eltern das Problem.

#### **4.8 Lärmbelästigung der Autobahn**

Herr Soldanski erkundigt sich, was die Gemeinde konkret gegen die Lärmbelästigung seitens der Autobahn unternehmen werde. In der neuen Siedlung Am Fiesteler Bach werde diese sehr gut wahrgenommen. Er fragt, ob man einen Antrag stellen könne, zu bestimmten Zeiten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h festzusetzen.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, für den Lärmschutz an der BAB A1 sei die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Osnabrück als Straßenbaulasträger zuständig. Dieser habe für die vorhandene Bebauung entlang der BAB A1 beim sechsspurigen Ausbau der Autobahn eine schalltechnische Untersuchung nach den Kriterien der Lärmvorsorge durchgeführt. Als Resultat der schalltechnischen Untersuchung seien als aktive Schallschutzmaßnahmen Lärmschutzwände errichtet worden, welche die Lärmbelastung durch die BAB A1 auf einen Wert unterhalb der Grenzwerte reduzierten.

Bei der Planung neuer Baugebiete müsse die vorhandene Autobahn berücksichtigt werden und, falls die Grenzwerte der Lärmimmission überschritten würden, müssten eigene Lärmschutzmaßnahmen getätigt werden.

Eine erneute Überprüfung der Lärmimmissionen der BAB A1 zum Beispiel aufgrund steigender Verkehrszahlen sei nur unter dem Aspekt der Lärmsanierung möglich, bei der die Grenzwerte allerdings deutlich höher lägen als bei der Lärmvorsorge.

Das Baugebiet „Hollage West“ mit der neuen Siedlung „Am Fiesteler Bach“ liege über 2 km von der Autobahn mit der vorhandenen Lärmschutzwand entfernt. Die angesprochene Lücke der Lärmschutzwand über den Stichkanal sei sogar über 2,5 km entfernt. Zwischen dem Baugebiet und der Autobahn liege mit dem ‚Hollager Berg‘ zudem ein natürlicher Lärmschutzwand, so dass eine Überschreitung der Grenzwerte in diesem Baugebiet nicht zu erwarten sei.

#### **Z.1 Wohnpark Grüne Wiese**

Die Fragestellerin ist nicht anwesend, deswegen wird der Punkt nicht behandelt.

#### **Z.2 Baulückenkataster**

Herr Clausen erkundigt sich, wie weit die Verwaltung mit dem Baulückenkataster vorangekommen sei.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, in der Vergangenheit habe man die Baulücken erfasst. Im nächsten Schritt würden die Eigentümer der Baulücken angeschrieben. Danach werde im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück die Veröffentlichung des Baulückenkatasters bekannt gemacht. Es sei vorgesehen, dass das Baulückenkataster im Sommer 2016 auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst veröffentlicht werde.

#### **Z.3 Radweg Kanal + Yachthafen**

Herr Clausen möchte wissen, wie weit die Gespräche mit dem Wasserschiffahrtsamt bzgl. der Radwege am Kanal und Yachthafen vorangekommen seien.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, die Wege entlang des Kanals befänden sich in der Zuständigkeit des Wasserschiffahrtsamtes. Dessen Mitarbeiter nutzten die Wege als Wirtschafts-

wege und hätten somit eine andere Erwartungshaltung an den Ausbau dieser Wege als die Bürgerinnen und Bürger. Dennoch hätten der Heimatverein und Bürger in Kooperation mit der Gemeinde die Ausstattung der Wege in Eigenleistung verbessert. Er betone ausdrücklich, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe seitens der Gemeinde handele. Man müsse sehen, wie man zukünftig mit dieser Aufgabe umgehe.

#### **Z.4 Kosten Kanalsanierung**

Herr Clausen bittet in Bezug auf Punkt 5.2 des letzten Protokolls um Auskunft, wer die Kosten einer Kanalsanierung trage.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, es sei zu unterscheiden zwischen der Erneuerung von verschlissenen Straßen, die auch die Erneuerung von Kanalleitungen zum Gegenstand hätten, und der Sanierung von Kanälen in Straßen, die selbst nicht verschlissen seien. Werde eine Straße erneuert, die verschlissen sei, seien die Anlieger über die Erhebung von Ausbaubeiträgen zu beteiligen. Die Kosten der Kanalsanierung seien aber nur insoweit umlagefähig, wie der Regenkanal betroffen sei. Dessen Kosten könnten anteilig in diesem Fall umgelegt werden, da der Regenkanal die Straße entwässert und insoweit Ausbauaufwand für die Straße sei. Sei nur ein Regenkanal zu erneuern, ohne dass ein Verschleiß der Straße vorliege, könne der nicht zu vermeidende Erneuerungsaufwand für die Straße ebenfalls anteilig beitragsfähig sein, da dies die Folge der Kanalerneuerung sei. Bei der Sanierung von Schmutzkanalleitungen würden die Anlieger nicht belastet. Derartige Kosten seien durch die laufenden Gebühren zu decken, die von allen angeschlossenen Grundstücken zu erbringen seien.

#### **Z.5 Sportzentrum „Benkenbusch“ Defibrillatoren**

Herr Clausen bemängelt, dass am Sportzentrum "Benkenbusch" keine Defibrillatoren vorhanden seien, obwohl dort für alle Altersgruppen Sport angeboten werde und auch andere Veranstaltungen stattfänden.

Bürgermeister Steinkamp informiert, die Gemeinde Wallenhorst sei zuständig für die Ausstattung der Schulen mit den erforderlichen Einrichtungen für eine wirksame Erste Hilfe. Nach den gesetzlichen Vorschriften gehöre ein Defibrillator nicht dazu.

Für die Sporthallen wende die Gemeinde die gleichen Regeln an. Somit sei nicht vorgesehen, alle Sporthallen mit Defibrillatoren auszustatten. Die Verantwortung für das Vorhalten der erforderlichen Ausstattung habe die Gemeinde für die Sporthallen und Sportzentren auf die Nutzer übertragen. Würde sich die Gemeinde für eine Ausstattung entscheiden, müssten Defibrillatoren in 33 Gebäuden und Einrichtungen vorgehalten werden.

#### **Z.6 Behandlung wichtiger Angelegenheiten hinter verschlossenen Türen**

Herr Clausen erkundigte sich im Vorfeld, warum der Bürgermeister wichtige Angelegenheiten heimlich im Hinterzimmer verhandle und somit die Bevölkerung außen vorgelassen werde. Dies führe nur zu "Politikverdrossenheit".

Bürgermeister Steinkamp stimmt zu, dass Gespräche hinter verschlossenen Türen stattfänden. Ratsentscheidungen müssten entsprechend zum Wohle der Gemeinde vorbereitet werden. Dies habe aber nichts mit Kungelei zu tun, denn dann hätten sowohl die Politik als auch die Bürgerinnen und Bürger keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr. So praktiziere man es nicht nur bei dem Thema „Grüne Wiese“, sondern z. B. auch bei Gesprächen mit Hauseigentümern bzgl. der Wohnraumanmietungen für Flüchtlinge und Asylbewerber. Er versichere, zu allen wichtigen Themen die Bevölkerung zu gegebener Zeit umfassend zu informieren. Er verwahre sich aber vor der Unterstellung.

#### **Z.7 GMG Dauerbetrieb**

Herr Clausen fragt, ob nicht Geschwindigkeitsmessgeräte mit Display in Dauerbetrieb wie z.B. in Wersen und Atter angeschafft werden könnten.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, die Gemeinde Wallenhorst sei im Besitz von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten mit Display. Diese Geschwindigkeitsmessgeräte würden von Mitarbeitern der Gemeinde Wallenhorst nach Bedarf an unterschiedlichen Stellen für einige Tage oder Wochen aufgestellt. Die Verkehrsteilnehmer würden durch Anzeige auf die tat-

sächlich gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam gemacht. Da sich die Hinweise aus der Bevölkerung häuften, dass auf bestimmten Straßen im Gemeindegebiet die zulässige Höchstgeschwindigkeit überwiegend nicht eingehalten werde, überlege die Verwaltung derzeit, weitere mobile Geschwindigkeitsmessgeräte mit Display anzuschaffen. Alternativ werde geprüft, ortsfeste Geschwindigkeitsmessgeräte mit Display zu installieren. Der Abwägungsprozess für die eine oder andere Variante sei noch nicht abgeschlossen. Seitens der Verwaltung sei jedoch nicht vorstellbar, flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet in allen 30er-Zonen ortsfeste Geschwindigkeitsmessgeräte mit Display zu installieren.

## **Z.8 Fernlastzüge auf Brockhausener Straße**

Herr Clausen erläutert seine Frage. Es tauchten immer öfter Fernlastzüge auf der Brockhausener Straße auf, die dort nichts zu suchen hätten. Er nehme an, dass die Fahrzeuge durch ihr Navigationsgerät falsch geleitet würden. Er bitte darum, entsprechende 7,5 t Verkehrsschilder aufzustellen.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass sich vor einigen Jahren die Verkehrskommission mit dem Thema befasst und empfohlen habe, eine Gewichtsbeschränkung abzulehnen. Auch aus praktischen Gesichtspunkten komme eine Gewichtsbeschränkung nicht in Betracht. Die Einschränkungen für den landwirtschaftlichen Verkehr, Versorgungsfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge stünden in keinem Verhältnis zur verhältnismäßig geringen Anzahl von Lastzügen. In den vergangenen Jahren durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen hätten keine überdurchschnittlich hohe Verkehrsbelastung durch LKW ergeben.

Zu dem Einwand, dass an der Wessels Straße in Lechtingen die Gemeinde auch aktiv geworden sei und Bodenschwellen errichtet habe, meint Bürgermeister Steinkamp, dass hier ein politischer Beschluss gefasst worden sei, den die Verwaltung umzusetzen hatte. Für die Brockhausener Straße würden andere gesetzliche Rahmenbedingungen gelten.

## **Z.9 Gewerbegebiete**

Herr Müller erkundigte sich im Vorfeld, wie viele Anfragen nach Gewerbeflächen es in den letzten 5 Jahren von nicht ortsansässigen Unternehmen gegeben habe und wie viele wegen fehlender Flächen abgelehnt werden mussten. Des Weiteren wolle er gerne wissen, wie viele nicht ortsansässige Unternehmen sich in den letzten 5 Jahren in Wallenhorst zusätzlich angesiedelt hätten, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze dadurch entstanden und wie hoch die daraus resultierenden Gewerbesteuererinnahmen seien.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, er könne die Fragen nicht im Detail beantworten. Die Gewerbebesteuer sei ein wichtiger Faktor, wenn es um Einnahmequellen der Kommunen gehe. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Einnahmen auf ca. 7,5 Millionen Euro. Der hohe Standard der öffentlichen Einrichtungen sei auch den Gewerbesteuererinnahmen geschuldet. Um die nächsten 25 bis 30 Jahre weiterhin solvent zu sein, benötige die Gemeinde neue Gewerbegebiete. Es gebe sowohl Bewerber, die sich für Grundstücke interessierten, als auch Gewerbetreibende, die ihren Betrieb erweitern möchten. Die B 68 und die BAB 1 seien für Wallenhorst ein entscheidender Standortvorteil. Er glaube, die Grundstücke am Schwarzen See seien sehr gut zu vermarkten. Bezüglich der Fläche an der Hansastrasse teilt Bürgermeister Steinkamp mit, gebe es eine Gemengelage mit landwirtschaftlichen Betrieben. Die Gemeinde habe auf die Grundstücke keinen Zugriff.

## **5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

### **5.1 Verbesserung der notärztlichen Versorgung**

Herr Rothermundt bittet Bürgermeister Steinkamp, sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, den notärztlichen Dienst für Wallenhorst auch am Wochenende zu optimieren.

### **5.2 Befahrbarkeit des Kreisverkehrs Fürstenauer Weg / Maschweg**

Herr Schmiemann macht darauf aufmerksam, dass man den Kreisverkehrsplatz aus Richtung Osnabrück kommend ohne Geschwindigkeitsdrosselung passieren könne.

Herr Mittmann stimmt Herrn Schmiemann zu. Dieses beobachte man auch am Kreisverkehrsplatz Pingelstrang / Hollager Straße. Er appelliere an die Autofahrer, sich angemessen im

Straßenverkehr zu verhalten. Die Verkehrskommission werde sich mit dem Thema noch einmal befassen.

### 5.3 Winfriedstraße als Fahrradstraße

Frau Landwehr berichtet, die Winfriedstraße werde seit der Eröffnung des Kreisverkehrsplatzes sehr häufig von PKW-Fahrern aus Nordrhein-Westfalen frequentiert. Sie rege an, die Straße in eine Fahrradstraße umzuwidmen.

Bürgermeister Steinkamp antwortet, es würden mobile Messgeräte aufgestellt, um die Autofahrer auf die Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. Die Umwidmung zu einer Fahrradstraße erfordere ein Fahrradaufkommen von herausragender Bedeutung. Das sehe er hier nicht.

### 5.4 Kreisverkehrsplatz Stüvestraße / Pyer Kirchweg und Baugebiet „Witthügel“

Frau Nolte erkundigt sich nach dem Planungsstand bezüglich eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Stüvestraße / Pyer Kirchweg.

Bürgermeister Steinkamp informiert, dass der Kreisverkehrsplatz im Zuge der Entwicklung des Baugebietes „Witthügel“ thematisiert werde.

Herr Mittmann ergänzt, dass durch den Radweg entlang des Pyer Kirchweges die Kreuzung entschärft worden sei. Die Schaukommission werde sich mit dem Thema noch befassen.

Auf die Frage eines Bürgers, wann das Baugebiet „Witthügel“ erschlossen werde, informiert Bürgermeister Steinkamp, dass die Grundstücksgespräche noch nicht abgeschlossen seien. Er wolle sich auf keinen zeitlichen Termin festlegen.

### 5.5 Zebrastreifen

Herr Stühlmeier bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Soldanski auf Erstellung eines Zebrastreifens am Dörnter Weg. Es sei unwahrscheinlich, dass 300 PKW in einem bestimmten Zeitraum die Straße befahren würden. Hier sollte über Alternativen nachgedacht werden.

Auf die Frage eines Bürgers, ob an der Stüvestraße auf Höhe des Baugebietes „Wellmanns Hügel“ ein Zebrastreifen angelegt werden könne, antwortet Herr Mittmann, dass bereits mehrere Anträge für diesen Bereich vorlägen. Eine Verkehrszählung habe nicht die geforderten Zahlen erbracht. Das Ergebnis läge bei den politischen Gremien zur Beratung. Er bitte die Bevölkerung um Verständnis, dass die Verwaltung nicht einfach auf Zuruf reagieren könne. Man brauche von Verkehrsexperten erstellte Richtlinien, um nach bestimmten Kriterien verfahren zu können. Er weise darauf hin, dass die Erstellung eines Zebrastreifens mit hohen Kosten verbunden sei. Mit Beleuchtung und Verkehrszeichen beliefen sich die Kosten schnell auf 7.500 bis 10.000 Euro.

Auf den Einwand eines Bürgers, dass es „blöd“ wäre, wenn einem Kind deswegen etwas passieren würde, antwortet Bürgermeister Steinkamp, er lasse sich nicht einfach so den „Schwarzen Peter“ zuschieben. Alle müssten in die Pflicht genommen werden, aufmerksam und rücksichtsvoll am Straßenverkehr teilzunehmen.

Herr Rothermundt macht darauf aufmerksam, dass die Beschilderung für die Geschwindigkeitsbegrenzung in die verschiedenen Richtungen unterschiedlich positioniert sei. Man könne überlegen, auf der Stüvestraße eine 30er-Zone einzurichten.

Herr Mittmann sagt eine Prüfung bezüglich der Beschilderung zu. Hinsichtlich des Vorschlages zur 30er-Zone sei er skeptisch, da hier die ÖPNV-Linie entlang führe und die Busse zeitnah am Neumarkt sein müssten.

Herr Strunk regt an, dass die Eltern Eigeninitiative zeigen und sich zusammenschließen sollten, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. So könnten Eltern z. B. als „Lotsen“ fungieren und den Kindern über die Straße helfen.

**6. Schlussworte**

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für das Interesse und den sachlichen Austausch.

gez. Otto Steinkamp  
Bürgermeister

gez. Andrea Wellmann  
Protokollführerin